

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1073/2023/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 05.07.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/2111

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	30.08.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	18.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Platzbedarf Betreuungsschule Heist

Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2023/2024 werden voraussichtlich 141 Schüler/innen die Grundschule Heist besuchen, davon wurden bereits 86 Kinder in der Betreuungsschule Heist angemeldet. Mit weiteren Anmeldungen der Erstklässler wird gerechnet.

Auf Grund der Entwicklung der Geburtenzahlen und der steigenden Einschulungszahlen in der Gemeinde Heist ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Schüler, die die Betreuungsschule besuchen werden, steigen wird. Der vorhandene Platz reicht kaum mehr für eine angemessene Betreuung aus. Neben den Betreuungsräumen, werden am Nachmittag auch Klassenräume benutzt. Die Ausgabe des Mittagessens erfolgt bereits im Schichtsystem.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grund der steigenden Anmeldezahlen sollte über eine Begrenzung/Höchstgrenze/Aufnahmestopp beraten werden. Bei einer Festsetzung der Höchstgrenze werden Kinder, die bereits im Vorjahr die Betreuung besuchen, auch weiterhin betreut. Die Platzvergabe der Kinder, die neu in die Betreuungsschule kommen, könnte künftig nach dem Windhundprinzip erfolgen, solange Plätze frei sind. Danach wird eine Warteliste geführt.

Vorstellbar ist auch, dass nur Kinder in die Betreuung aufgenommen werden, deren Eltern berufstätig sind. Hierzu müssen die Eltern mit der Anmeldung eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Arbeitszeiten vorlegen.

Laut § 2 der Satzung der Betreuungsschule können im Rahmen der verfügbaren Plätze grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4 der Grundschule Heist aufgenommen werden.

Bei geänderten Aufnahmekriterien ist die Satzung zu ändern. Eine Änderung der Festsetzung der Höchstgrenze ist auch kurzfristig möglich. Die Pflicht zur Vorlage einer Bestätigung der Vorlage der Arbeitszeiten kann erst zum nächsten Schuljahr erfolgen.

Zur Deckung des Raumbedarfes muss kurzfristig eine entsprechende Planung erfolgen. .

Finanzierung:

- Entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält bereits den Höchstbetrag an Fördermitteln vom Land.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt: Ab dem wird die Kapazität der Betreuungsschule auf max. 80/.... Kinder festgelegt. Es werden nur Kinder aufgenommen, deren Eltern berufstätig sind und eine entsprechende Bestätigung vorgelegt haben. Die Gebührensatzung ist entsprechend zu ändern.

(Neumann)